

**Betreff: Elektronische Anwesenheitskontrolle / Contact Tracing**

Zum Zweck der elektronischen Anwesenheitskontrolle werden die Student Cards der Studierenden an speziell ausgestatteten Endgeräten für die personalisierte Anwesenheit ausgelesen. Diese erhobenen Daten dienen insbesondere der beidseitigen Sicherstellung, dass Sie am Lehrveranstaltungsort waren und werden wie folgt verarbeitet: Die eingelesenen Karten-IDs werden in einer zentralen Datenbank pseudonym gespeichert und nur im Anlassfall von dazu berechtigten Personen mit der Identität der Studierenden verknüpft (z.B. zum Zwecke des Contact Tracing von Studierenden im Falle eines positiven COVID-19-Falles). Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des berechtigten und öffentlichen Interesses der Universität und Dritter (LehrveranstaltungsteilnehmerInnen, Öffentlichkeit) zum Zweck der Anwesenheitskontrolle sowie zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos von COVID-19 gemäß Art 6 Abs. 1 lit. e und f DSGVO i.V.m. § 3 UG, § 10 C-UHV und dem Epidemiegesetz (EpiG). Erhobene und verarbeitete Daten zum Zweck des Contact Tracing werden jedenfalls während der 4-wöchigen Dokumentationspflicht gespeichert. Erhobene und verarbeitete Daten zum Zweck der beurteilungsrelevanten Anwesenheitskontrolle werden nach Beurteilung der Lehrveranstaltung gelöscht.

Im Oktober 2020 erfolgte die Pilotierung in der Bibliothek und zwei Lernzonen (im Hörsaal B bzw. Panoramasaal). Im Herbst 2020 werden acht große Hörsäle mit stationären Lesegeräten ausgestattet.